

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2025)

zum Thema:

Praxis und Kosten der Einbürgerungen

und **Antwort** vom 20. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 257
vom 9. Juli 2025
über Praxis und Kosten der Einbürgerungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden 2024 insgesamt und 2025 bisher gestellt?

Zu 1.:

Im Jahr 2024 wurden 43.802 Einbürgerungsanträge gestellt. Vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 wurden nach aktueller interner Erfassung durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) 20.042 Einbürgerungsanträge gestellt.

2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden 2024 und 2025 jeweils aus welchen Gründen abgelehnt?

Zu 2.:

Im Jahr 2024 wurden 64 Einbürgerungsanträge abgelehnt. Vom 01.01.2025 bis 31.05.2025 wurden 490 Ablehnungen gefertigt. Die Zahlen von Juni 2025 liegen noch nicht vor. Die Ablehnungsgründe werden nicht statistisch erfasst.

3. a) Wie erklärt der Senat, dass im letzten Jahr 1.371 Personen mit ungeklärter bisheriger Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden¹, obwohl gem. § 10 (1) StAG für eine Einbürgerung „Identität und Staatsangehörigkeit geklärt“ sein müssen?
- b) 2022 lag die Anzahl bei 374.² Weshalb ist sie weiter deutlich gestiegen?

Zu 3.a.:

In der Statistik ist angegeben, mit welcher Staatsangehörigkeit eine Person vor ihrer Einbürgerung geführt wurde. Personen, bei denen im Zeitpunkt der ausländerrechtlichen Erfassung zunächst unklar war, ob sie staatenlos sind oder welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, werden im Ausländerzentralregister zunächst mit „ungeklärt“ geführt.

Spätestens im Zuge des Einbürgerungsverfahrens werden die Identität und die Staatsangehörigkeit eingehend geprüft. Wenn im Laufe des Verfahrens (unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Umgang mit möglichen Beweisschwierigkeiten) eine Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit herbeigeführt werden kann, sodass es zur Einbürgerung kommt, wird die ursprüngliche ausländerrechtliche Erfassung in aller Regel nicht mehr geändert.

Dies betrifft u. a. Personen, die aus Syrien eingewandert sind und kurdischer oder palästinensischer Volkszugehörigkeit sind, ohne die syrische Staatsangehörigkeit zu besitzen und bei denen nach Prüfung des Einbürgerungsantrags von einer geklärten Staatsangehörigkeit im Sinne von (faktischer) Staatenlosigkeit auszugehen ist.

Zu 3.b.:

Der Anstieg erklärt sich zum einen durch die gegenüber dem Jahr 2022 insgesamt deutlich höheren Einbürgerungszahlen. Zum anderen liegt es am verstärkten Zuzug von Geflüchteten, deren Staatsangehörigkeit zunächst als ungeklärt angesehen wurde bzw. die von ihren Herkunftsländern nicht als eigene Staatsangehörige anerkannt werden. Ein Teil des Anstiegs ist darauf zurückzuführen, dass Geflüchtete bereits in ihren Herkunftsländern als Staatenlose gelebt hatten (z. B. kurdische und palästinensische Volkszugehörige aus Syrien oder dem Libanon). Hinzu kommt, dass die Anzahl der Menschen mit

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Einbürgerungen im Land Berlin 2024: 7.

² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Einbürgerungen im Land Berlin 2022: 8.

klärungsbedürftiger Staatsangehörigkeit, die bereits in Deutschland geboren sind oder den Großteil ihres Lebens hier verbracht haben, insgesamt gestiegen ist.

4. a) Wie viele Mitarbeiter sind im LEA für Einbürgerungen zuständig (Anzahl bitte quartalsweise seit Eröffnung aufführen)? Wie ist die weitere Entwicklung der Personalstärke geplant? Wie viele Stellen sind derzeit in dem Bereich zu besetzen?
b) Wie viele Mitarbeiter waren zuvor jährlich von 2019 bis 2023 auf bezirklicher Ebene für Einbürgerungen zuständig bzw. wie viele Stellen waren dafür eingeplant?

Zu 4.a.:

Im LEA sind bzw. waren für Einbürgerungen Mitarbeitende wie folgt zuständig:

2024			2025		
31. Mrz	30. Jun	30. Sep	31. Dez	31. Mrz	30. Jun
102	117	131	143	152	159

Zum 30.06.2025 waren insgesamt 24 Planstellen unbesetzt.

Derzeit bestehen keine Planungen, die dargestellte Beschäftigtenzahl über die noch auf derzeit unbesetzte Stellen und Beschäftigungspositionen hinzukommenden Beschäftigten hinaus zu erhöhen oder zu reduzieren.

Zu 4.b.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15 591 (siehe Anlage) hingewiesen.

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Personal in der mit Einbürgerungen befassten Abteilung und für die zuständigen Mitarbeiter im LEA? Wie hoch sind die sonstigen jährlichen Verwaltungskosten für Einbürgerungen? Wie hoch sind die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren, die davon abgezogen werden können?

Zu 5.:

Die Fachaufgabe „Einbürgerung“ wurde vom LEA zum 01.01.2024 von den Berliner Bezirken übernommen und dafür das Produkt 81314 gebildet. Die Bezirke haben bis zum 31.12.2023 auf das Produkt 78790 gebucht.

Produktvergleich KTR Einbürgerung - 81314 mit dem ehemaligen KTR Einbürgerung - 78790 der Bezirke
Zeitraum: 01.01.-31.12.2024 mit dem Vorjahr

81314 - Einbürgerung (ehemals 78790)	2024 LEA	2023 Bezirke	Vergleich zum Vorjahr
Gesamtkosten	12.781.053,76 €	9.097.942 €	3.683.111 €
davon Personalkosten	6.935.302,45 €	4.566.649 €	2.368.653 €
davon Sachkosten	555.746,39 €	70.238 €	485.509 €
Produktmenge in Stk.	21.871	9.641	12.230
Erträge*	4.876.880,10 €	3.710.876 €	1.166.004 €
Stückkosten	584 €	945 €	-360 €

*hier: Gebühreneinnahmen

Die Zentralisierung der Einbürgerung hat zu einer deutlich höheren Kosteneffizienz für das Land Berlin geführt. Die Steigerung der Ausgaben von 2023 auf 2024 ist insbesondere durch den Stellenaufwuchs und die Ausstattung eines neuen Dienstgebäudes mit erheblichen Anfangsinvestitionen begründet.

Die Produktmenge, die Zahl der Einbürgerungen, konnte dabei um 127 % gesteigert werden. Trotz Mehrkosten von 40 % gegenüber den Bezirken ist der Produktpreis, die Kosten pro Einbürgerung, von 945 € im Bezirk auf 584 € im LEA gesunken, eine Minderung um 38 %. Es wird erwartet, dass aufgrund im Jahresverlauf steigender Fallzahlen der Produktpreis im Laufe des Jahres 2025 weiter sinkt.

6. Wie erklärt der Senat, dass Berlin mit ca. 500 Einbürgerungen mit verkürzter Mindestaufenthaltsdauer gem. § 10 (3) StAG weit unter den übrigen Bundesländern heraussticht³? Hat Berlin die entsprechenden Regelungen anders ausgelegt als andere Bundesländer?

Zu 6.:

Das LEA entscheidet auf der Grundlage des bundesweit geltenden Staatsangehörigkeitsgesetzes. Dem Senat ist nichts über abweichende Auslegungen in anderen Bundesländern bekannt.

³ Staatsangehörigkeit: So viele Fälle von „Turbo“-Einbürgerungen gab es bislang, WELT, 15.06.2025, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article256247054/staatsangehoerigkeit-so-viele-faelle-von-turbo-einbuergerungen-gab-es-bislang.html>

Nach interner Erfassung des Landesamts für Einwanderung (LEA) stellen sich die Zahlen für Einbürgerungen in Berlin auf Grundlage des § 10 Abs. 3 StAG in der aktuellen, seit dem 27.06.2024 geltenden Fassung wie folgt dar:

Zeitraum	Einbürgerungen insgesamt	davon nach § 10 Abs. 3 StAG
01.07.24 - 31.12.24	16.435	382
01.01.25 - 30.06.25	20.060	191
Gesamt: 01.07.24-30.06.25	36.495	573

Damit lag der Anteil von Einbürgerung auf Grundlage von § 10 Abs. 3 StAG (aktuelle Fassung) nur bei rund 1,6 %.

Die in der Presseberichterstattung genannten Zahlen liegen dem Senat nicht vor und können daher nicht bewertet werden. Soweit laut der Berichterstattung in Berlin im Vergleich zu einzelnen anderen Bundesländern eine höhere Anzahl von Einbürgerungen auf Grundlage von § 10 Abs. 3 StAG neue Fassung erfolgt ist, dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass in Berlin aufgrund der Möglichkeit der digitalen Antragstellung und der effizienten Verfahrensgestaltung u. a. durch Priorisierung entscheidungsreifer Verfahren vergleichsweise mehr auf Grundlage des neuen Rechts gestellte Anträge zum Abschluss gebracht werden konnten als in anderen Bundesländern, in denen die Wartezeiten deutlich länger sind. Im Verhältnis zu den deutlich gestiegenen Einbürgerungen insgesamt ist der Anteil der Einbürgerungen auf Grundlage von § 10 Abs. 3 StAG auch in Berlin relativ gering.

Berlin, den 20.07.2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport